

### 13. Aufbewahrungs- und Speicherungsfristen, Aktenaussonderung

#### **13. Aufbewahrungs- und Speicherungsfristen, Aktenaussonderung**

Die Aufbewahrungs- und Speicherfristen sowie die termingerechte Aktenaussonderung sind unter Beachtung der Richtlinien für die Führung polizeilicher personenbezogener Sammlungen und des Aussonderungskonzeptes IGVP-FE zu gewährleisten.